

# Straßenbau in Fürstenwalde



Von Matthias Rudolph  
– Bürgermeister der

Stadt Fürstenwalde/Spree –

Sehr geehrte Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder, derzeit ist das Thema Straßenbau in aller Munde. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einige wiederkehrende Missverständnisse aufzuklären und ein paar eigene Gedanken dazu zu äußern. Die derzeitige Landesregierung plant, nachdem eine Volksinitiative von BVB/Freie Wähler innerhalb kürzester Zeit 108.333 Unterschriften gesammelt hatte, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Diese Beiträge sind im Kommunalabgabengesetz, einem Landesgesetz, geregelt. Voraussetzung für die Anwendung dieses Gesetzes ist, dass bereits schon einmal eine Straße hergestellt worden ist.

Davon zu unterscheiden sind die Erschließungsbeiträge, welche für noch nicht hergestellte Straßen, also die allseits bekannten Sandstraßen zu erheben sind. Deren Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB), ein Bundesgesetz. Hier kann die Kommune lediglich festlegen in welcher Höhe die Anlieger sich an den anfallenden Kosten beteiligen müssen. Das BauGB legt fest, dass die Kommune, also die Allgemeinheit mindestens 10% der Kosten tragen muss. Derzeit sieht die Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Fürstenwalde vor, dass die Stadt 30% der Kosten trägt.

Vor meiner Wahl zum Bürgermeister habe ich mit sehr vielen Anliegern an Sandstraßen gesprochen und habe immer wieder zwei Dinge gehört: die meisten wünschen sich, dass ihre Straße endlich hergestellt wird, aber ebenso viele scheuen sich vor den zu erwartenden hohen Kosten oder haben gar Angst, ihr Haus deshalb verkaufen zu müssen. Das ist auch der Grund dafür, dass viele Anlieger am Ende doch gegen den Bau

einer richtigen Straße sind und, wenn entsprechende Planungen bekannt gegeben werden, Unterschriften dagegen gesammelt werden. Bisher auch mit Erfolg. Angesprochen auf eine ihrer Meinung nach faire Beteiligung an den Kosten, gaben die meisten an, dass sie eine Absenkung auf 50% für akzeptabel halten. Außerdem gab es den Wunsch nach kostengünstigeren Straßenbauverfahren. Deshalb habe ich mir für meine Amtszeit vorgenommen beides umzusetzen. Es gibt günstigere Bauverfahren, andere Kommunen wie Neuenhagen oder Bernau machen es uns vor, und es geht auch mit einer niedrigeren Anliegerbeteiligung. Auch dies wird in anderen Kommunen bereits praktiziert. Gemäß Gesetz und Rechtsprechung gibt es für uns Spielräume zwischen 50 und 90%. Auf der sicheren Seite wäre man vermutlich bei 55%, weil damit der überwiegende Teil der Kosten noch immer bei den Anliegern verbleibt, welche diese ja auch am meisten nutzen.

Nun gibt es hier, so wie immer ein Für und Wider. Kritiker der Anwendung kostengünstiger Straßenbauverfahren führen die geringere Lebensdauer einer solchen Straße an. Die Praxis zeigt allerdings, dass auch solche Straßen eine Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren haben. Sicherlich muss auch die zu erwartende Belastung berücksichtigt werden, weshalb nicht an allen Stellen mit dem gleichen Standard gebaut werden kann. Wenn jedoch die Belastung besonders hoch erwartet wird, dann liegt der Verdacht nahe, dass diese Straßen besonders viel von der Allgemeinheit genutzt werden, bspw. als Umfahrungen, was dann eher ein Argument dafür wäre, die Beiträge der Anlieger abzusenken. Jede Straße muss gepflegt werden, und so wäre jedenfalls meine Erwartungshaltung die, dass eine auf kostengünstige Weise im Einvernehmen mit den Bürger hergestellte Straße, von ihnen auch pfleglicher behandelt wird als eine, die man eigentlich nicht wollte und teuer bezahlen musste. Auf diese Weise führt es auch zu mehr Frieden und Zusammenhalt unter den EinwohnerInnen, was mir persönlich sehr wichtig erscheint.

Ein zweites, immer wieder gehörtes Gegenargument ist der Einnahmeausfall, wenn die Beiträge abgesenkt werden. Dieses Argument suggeriert, dass die Gelder dann an anderer Stelle

fehlen und dafür dann andere Dinge nicht umgesetzt werden können. Korrekt ist, dass die Stadt mehr Geld als bisher für die erstmalige Herstellung einer solchen Straße ausgeben müsste. Andererseits wird gerade dann darauf zu achten sein, so effizient und kostengünstig wie möglich zu bauen. Fakt ist: eine neue Straße kann nur dann gebaut werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Sollte also wegen der geringeren Beteiligung der Anlieger nicht genug Geld im Haushalt vorhanden sein, dann muss der Bau eben verschoben werden. Gelingt es uns aber auf diese Weise, die Akzeptanz der Anlieger zur Straßenherstellung zu erhöhen, dann hätte das mehrere positive Effekte. Derzeit wird immer wieder Geld für Planungen ausgegeben, welche dann wegen des Protestes der Betroffenen doch nicht umgesetzt werden. Dieses Geld ist verloren. Auch Sandstraßen müssen regelmäßig „gehobelt“ werden, was ebenfalls Geld kostet. Das wird aber wegen anderer Prioritäten nur sehr wenig gemacht, was den Unmut der Anlieger erhöht. Je schlechter die Straßen im Zeitablauf werden, desto größer der Bedarf. Auch dieses Geld könnte besser eingesetzt werden. Im Schnitt gehen auf diese Weise jährlich über 50.000 Euro „verloren“. Und schlussendlich würden auch die Konflikte zwischen Anliegern, Politik und Verwaltung aufhören. Zusammen mit einem Plan, der detailliert darstellt, wann in welcher Straße mit der Herstellung zu rechnen ist inklusive Kostenschätzung pro anliegendem Grundstück, könnte es auf diese Weise gelingen, endlich das Thema Sandstraßen in Fürs-

**Impressum**  
FW erscheint im 29. Jahrgang

Gründer von FW:  
Andreas Baucik †  
und Michael Hauke

Verlag: Michael Hauke Verlag e.K., Eisenbahnstr. 123, 15517 Fürstenwalde, Tel.: (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28.

[www.hauke-verlag.de](http://www.hauke-verlag.de)

(hier finden Sie auch unsere DSGVO-Informationen)

Postanschrift: Michael Hauke Verlag e.K., Eisenbahnstr. 123, 15517 Fürstenwalde. V.i.S.d.P.: Michael Hauke.

E-Mail: [info@hauke-verlag.de](mailto:info@hauke-verlag.de). Auflage: 26.066 Exemplare. Druck: Printech Haldensleben, FW erscheint alle 14 Tage am Mittwoch kostenlos in den Haushalten des Altkreises Fürstenwalde. Es gelten die Mediadata unter [www.hauke-verlag.de](http://www.hauke-verlag.de). Anzeigen- und Redaktionsschluss ist jeweils am Freitag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Anzeigenblätter in Brandenburg seit 1990

**HAUKE**  
**VERLAG**

FW, die Fürstenwalder Zeitung

Tel. 03361/57179, Aufl.: 26.066 Ex.  
Redaktion: Jan Knaupp: 0172/600 650 2

BSK, die Beeskower Zeitung

Tel. 03361/57 179, Aufl.: 11.446 Ex.  
Redaktion: Jan Knaupp: 0172/600 650 2

Kümmels Anzeiger

Tel. 03362/42 89, Aufl.: 26.326 Ex.

**Grundgesetz, Artikel 5**  
Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

tenwalde beenden zu können. Für mich überwiegen die positiven Effekte, weshalb ich für die kommende Stadtverordnetenversammlung am 23.5.19 die Absenkung der Anliegerbeiträge für Sandstraßen zur Beschlussfassung vorlegen werde. Ich hoffe, dass es einen Mehrheitsbeschluss im Sinne der leidgeplagten Anlieger und wie dargestellt auch im Sinne der Allgemeinheit geben wird.

Ihr  
Matthias Rudolph

## Beilagenhinweis

EP: Electro Christoph



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Die abgebildeten Prospekte wurden in der kompletten oder in Teilen dieser Ausgabe der FW beigelegt. Wir bitten freundlich um Beachtung.

Beilagentelefon: 03361 - 57179